

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

32. Sitzung – Ausschuss für Digitales und Datenschutz

9. November 2022, 11:00 bis 12:11 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Joachim Veyhelmann (CDU)

CDU

Sandra Funken
Hartmut Honka
Jan-Wilhelm Pohlmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Kaya Kinkel
Torsten Leveringhaus
Katy Walther

SPD

Florian Schneider
Nadine Gersberg
Angelika Löber
Bijan Kaffenberger

AfD

Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil / Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rolf Wimmer
 SPD: Franziska Pautsch
 AfD: Thomas Biemer
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeld

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Roßnagel	HBDI	HBDI
HORLBECK	ROR	HBDI
Bruhn	VA	HBDI
Scharf	RD	HRH
Eckert	Dir HRM	HRM
Repp	RD	HRM
Friedrichsen	Ref	HBDI
Pettig	Ref	HBDI
Moser	Ref	HM in D
Koch, Ilon	LMR	StK-Imm
Korz, Andreas	Dir Di	StK
Bestelmann, Lars	MR	HM dLS
Fresow, Patrick	RR	HM dLS
Bajić, Zlatko	ROR	HM dLS
Weitschell, Martin	RD	HM dLS
Kümmel, Kofja	MR in	HM WEVW
Sauerwein, Claudia	Ref	HM WEVW
Sauter, Saska	RD	StK

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Petrucci, Pietro	—	Stoka
BIEMER, THOMAS	Ref	ALD
FISCHBACH, SIMON	RR	WUdF
Dr. Rapp, Sebastian	RR	HBDI
Johann Decker	JdJ	HBDI

Protokollführung: J. Decker

Inhaltsverzeichnis:

3. **Dringlicher Berichts Antrag** **S. 5**
Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Florian Schneider (SPD) und Fraktion
Stellenzuwachs im Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
– Drucks. [20/9426](#) –

Punkte 1, 2, 4 und 5:

siehe nicht öffentlicher Teil

3. Dringlicher Berichts Antrag
Bijan Kaffenberger (SPD), Angelika Löber (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Florian Schneider (SPD) und Fraktion
Stellenzuwachs im Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung
– Drucks. [20/9426](#) –

StS **Patrick Burghardt**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Flexibilität. Sie haben es sicherlich gelesen: Heute und morgen finden die Klausurtagungen des IT-Planungsrates statt, weswegen es zu dieser eher unüblichen und verkehrstechnisch wenig sinnvollen Hin- und Herfahreerei nach Berlin kommt.

Vorangestellt wird eine Vorbemerkung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung: Der Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung in der Staatskanzlei wurde geschaffen, um die Digitalpolitik unseres Landes mit ihren vielfältigen Facetten und Herausforderungen als Querschnittsaufgabe zu bündeln und im Zuge einer kohärenten Strategie weiterzuentwickeln. Dazu wurde unter Federführung der Hessischen Digitalministerin auch eine Strategiefortschreibung „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ entwickelt, die für die Handlungsfelder hessischer Digitalpolitik die notwendigen Ziele und Handlungsansätze für eine erfolgreiche Digitalisierung beschreibt.

Der Ressortbereich „Digitales“ vereinigt dabei vielfältige Arbeitsbereiche in seiner Aufgabenwahrnehmung, so die Koordinierung des Ausbaues der digitalen Infrastruktur in Hessen, die Entwicklung und Umsetzung der IT-Gesamtstrategie des Landes im Bereich der Verwaltungsdienstleistungen (OZG) sowie die Beschäftigung mit Grundsatzfragen der Verwaltungsautomation (E-Government), Förderprogramme wie „Distr@I“, „Starke Heimat Hessen“ oder „Ehrenamt digitalisiert“, aber auch Fragen der Künstlichen Intelligenz und der ethischen Aspekte der Digitalisierung.

In der Weise, in der die Digitalisierung mit einer stetigen Zunahme an Nutzungsmöglichkeiten voranschreitet, wachsen auch die Anforderungen an Politik und Verwaltung, und damit die Gestaltungs- und Regelungsbedürfnisse, denen wir gerecht werden müssen. Digitalisierung als Querschnittsaufgabe bringt es zwingend mit sich, Aufgaben und Vorhaben strategisch anzugehen, zu steuern und zu koordinieren. Damit wir diesen Anforderungen gerecht werden können, benötigen wir entsprechende personelle Ressourcen.

Die vorgesehenen zusätzlichen Stellen im Ressortbereich Digitales spiegeln somit auch die vielfältigen Betätigungsbereiche wider, um die unser Handeln verstärkt und ausgeweitet werden muss, damit es uns gelingt, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Im Einzelnen betrifft dies Themenfelder wie z. B. die Registermodernisierung, Informationssicherheit von Querschnittsverfahren, Open-Data, die Digitale Dividende oder den Digitalcheck zur Prüfung der Digitalisierbarkeit von Gesetzen und Verordnungen. Hierauf wird bei der Beantwortung der einzelnen Fragen des Dringlichen Berichts-Antrags noch vertieft eingegangen werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Fragen des Dringlichen Berichtsantrags wie folgt:

Frage 1: Wie viele Stellen sind im Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung insgesamt vorgesehen?

Antwort: Aktuell sind 110 Stellen für den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung laut Haushaltsplan genehmigt. Weitere zehn Stellen sollen im Haushalt 2023/2024 bewilligt werden.

Frage 2: Wie viele Stellen sind davon besetzt? (Bitte nach Abteilung/Referat, Besoldungs-/Entgeltgruppe aufschlüsseln.)

Antwort: Aufgrund des Beschäftigtendatenschutzes ist die Besetzung der Abteilungen mit den jeweiligen Stellenwertigkeiten zusammengefasst – das ist die Anlage, die ich gerne später in Kopie werde umgehen lassen (Anlage). Ohne eine solche Zusammenfassung könnten Rückschlüsse auf die Vergütung einzelner Beschäftigter gezogen werden. Von den 110 zur Verfügung stehenden Stellen sind aktuell 104 Stellen besetzt.

Frage 3: Wie viele Stellen sind davon unbesetzt? (Bitte nach Besoldungs-/Entgeltgruppe angeben.)

a) Bis wann sollen diese besetzt sein?

Antwort: Es sind derzeit sechs Stellen unbesetzt: eine AT-Stelle (außertariflich), eine B-6-Stelle, eine A-8-Stelle, zwei A 14 und eine A 16. Diese Stellen sollen schnellstmöglich besetzt werden, bei drei Stellen sind bereits Stellenbesetzungsverfahren im Geschäftsgang.

Die AT-Stelle des ehemaligen Co-CIO soll im kommenden Doppelhaushalt gewandelt werden. Daher wird keine Nachbesetzung erfolgen.

Das Verhältnis der unbesetzten Stellen gegenüber den besetzbaren Stellen entspricht mit rund 6 % dem regelmäßigen Verhältnis im Rahmen der Personalfluktuations in einer Behörde.

Frage 4: Wie viele Stellen sind im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2023/2024 für den Geschäftsbereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zusätzlich eingeplant? (Bitte nach Bezeichnung und Abteilung/Referat und Besoldungs-/Entgeltgruppe aufschlüsseln.)

Antwort: Im Entwurf der Landesregierung für den Doppelhaushalt 2023/2024 sind zehn neue Stellen und eine Wandlung einer AT-Stelle in eine A-15-Stelle für den Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung vorgesehen. Dies sind im Einzelnen für das Referat V 3 eine Stelle für das Thema Registermodernisierung, für das Referat V 2 drei Stellen für das Thema Informationssicherheit von Querschnittsverfahren, für das Referat V 1 eine Stelle für die Landesredaktion, für das Referat V 3 eine Stelle für Open-Data, in V 4 eine Stelle für den Digitalcheck, für das Referat V 1, einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH) und Beteiligungsportal mit einer Stelle, für das Referat V 1, IT-Standardisierung im Produktmanagement Verwaltungsdigitalisierung mit einer Stelle und in Referat S 5 rund um die Frage Digitale Dividende sind es zwei Stellen.

Frage 5: Aus welchen Gründen sind die zehn neuen Planstellen für das Digitalministerium notwendig? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Antwort: Die neuen Planstellen sind in den folgenden Aufgabenbereichen vorgesehen: V 3, Registermodernisierung, mit einer Stelle im höheren Dienst, A 15. Nach dem Registermodernisierungsgesetz soll die Steuer-Identifikationsnummer für die fehlerfreie Identifikation von Personen, momentan begrenzt auf die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem OZG, eingesetzt werden. Umfasst sind eine Vielzahl von Registern. Der IT-Planungsrat hat ein Gesamtprojekt zur Umsetzung ins Leben gerufen. Das dafür erforderliche Budget ist im Stammbudget der FITKO und damit den Beiträgen der Länder zum IT-Planungsrat enthalten.

Die Lasten für die Umsetzung werden bei den registerführenden Stellen und deren Aufsicht auf Landesebene anfallen. Die hessischen Ressorts sind gebeten, die diesbezüglichen Kosten auf Basis eines durch das Gesamtprojekt zur Verfügung gestellten Schätzmodells zu ermitteln und zentral im Digitalministerium anzumelden, damit die zusammengeführte und konsolidierte Meldung als Mehrbedarf für die „Digitalmilliarde“ an das Finanzministerium weitergegeben werden kann.

In V 3 erfolgt bei der Anmeldung und im Vollzug die fachliche Bewertung und Steuerung der Gesamtumsetzung nach den bestehenden Regularien und zudem verbleibt die Aufgabe der Ressortkoordination sowie die Koordination auf Bund-/Länderebene.

In V 2 gibt es drei Stellen: Eine im höheren Dienst, A 15, eine im gehobenen Dienst, A 13, und eine weitere Stelle im gehobenen Dienst, A 13, zum Thema Informationssicherheit von Querschnittsverfahren.

Diese Maßnahme der Übernahme der Rolle „Verantwortlicher für Querschnittsverfahren“ wurde landesweit nach der Verabschiedung der neuen Informationssicherheitsleitlinie über den Arbeitskreis Informationssicherheit durchgeführt. In diese Personalabschätzung sind einerseits die Erfahrungen der Ressorts in der Umsetzung der 1. Informations-Sicherheitsleitlinie eingeflossen. Darüber hinaus wurden neue Aufgaben der 2. Informations-Sicherheitsleitlinie berücksichtigt. Als

Ergebnis dieser Erhebung melden alle Ressorts Stellenbedarfe an. Mit den zugestandenem drei Stellen kann der erste Aufbau der Strukturen vorgenommen werden.

In V 1 ist es eine weitere Stelle im gehobenen Dienst, A 13, für die Landesredaktion. Das Verwaltungsportal Hessen ist nach § 1 Abs. 1 OZG vorgeschrieben und nach § 1 Abs. 2 ist eine Vernetzung mit anderen Portalen im sogenannten Portalverbund vorgegeben. Daraus ergibt sich eine gesetzliche Pflicht, in Hessen ein funktionsfähiges Verwaltungsportal im Sinne des OZG anzubieten. Das Redaktionssystem Hessen-Finder liefert die Daten an den Portalverbund. Die im Hessen-Finder befindlichen Daten sind die Leistungsbeschreibungen, erstellt nach FIM, sowie die Online-Anträge und Organisationseinheiten. Die methodische Qualitätssicherung der Leistungsbeschreibungen nach FIM ist Aufgabe der Zentralredaktion als Teilbereich der Landesredaktion. Eine zusätzliche Stelle ist notwendig, um die Qualität der Vielzahl von Leistungsbeschreibungen der Kommunen, der RPen und der Ressorts dauerhaft sicherzustellen.

Die Landesredaktion ist verantwortlich für die Steuerung und Koordinierung von FIM im Land Hessen. Verwaltungsleistungen sind nach FIM zu digitalisieren. Dazu gehört zum einen die nach FIM erstellte Leistungsbeschreibung. Zusätzlich werden bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen die Datenfelder und Prozesse nach FIM erstellt. Die methodische Qualitätssicherung der FIM-Ergebnisse Datenfelder und Prozesse liegt in der Verantwortung der Landesredaktion. Hinzu kommen Abstimmungen mit anderen Landesredaktionen und der Bundesredaktion, da interoperabel gearbeitet werden muss.

Die Stelle ist notwendig, um die Qualität der Vielzahl von Leistungsbeschreibungen der Kommunen, der RPen und der Ressorts dauerhaft sicherzustellen und die Vereinbarung der Systematik FIM erfolgreich zu etablieren.

Für V 3 ist nach Haushaltsplan eine Stelle des höheren Dienstes, A 15, zum Thema Open-Data vorgesehen.

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist eine Behandlung des Umgangs mit vorhandenen Daten des Landes und der Kommunen sowie ggf. deren Nutzung erforderlich. Daher ist die Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Data-Strategie notwendig.

Geplant ist eine zentrale Stelle, die steuernde, koordinierende und beratende Aufgaben übernimmt. Aus fachlicher Sicht ist die Einrichtung notwendig und vorgesehen für die Ressortkoordination mit strategischer Ausrichtung, die Erarbeitung und Umsetzung von Grundlagen, Standards und Prozessen. Zudem kann sie als Schnittstelle zu wichtigen Politikfeldern wirken, um darin gezielt die Bereitstellung von Open Data zu fördern. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass eine zentrale Stelle erforderlich ist, um das Thema sichtbar voranzubringen. Die Bereitstellung der Stelle mit dem Haushalt ab 2023 soll dafür sorgen, rechtzeitig Maßnahmen für die Umsetzung auf den Weg bringen zu können.

Für V 4 ist eine Stelle des höheren Dienstes, E 14, vorgesehen. Hier geht es um den Digitalcheck. Es soll ermittelt werden, ob in Gesetzen und Verordnungen Hemmnisse bestehen, die einem

nutzerfreundlichen Antragsprozess im Wege stehen. Die Bereitstellung möglichst nutzerfreundlicher Verwaltungsleistungen ist ein wesentliches Ziel der Digitalstrategie.

Es sollen neue Gesetze und Normen bzw. Änderungen bestehender Gesetze und Verordnungen auf Digitalisierungstauglichkeit überprüft sowie zum Teil Beratungsleistungen an die Ressorts erbracht werden. Eine Überprüfung des bisherigen Bestands an Gesetzen und Verordnungen würde weitere Ressourcen erfordern und ist mit dieser einen Stelle nicht abgedeckt.

Eine weitere Stelle für V 1, gehobener Dienst, E 12, Einheitlicher Ansprechpartner Hessen (EAH) und das Beteiligungsportal. Im Rahmen der Umsetzung des EAH müssen Entwicklung und Betrieb strategisch sowie in Detailfragen auch operativ gesteuert und über das beteiligte Ressort HMdIS, RPen, Kommunen und Kammern koordiniert werden. Definierte Anforderungen sind mit dem kommunalen Dienstleister ekom21 abzustimmen und der Umsetzung zuzuführen.

Das Beteiligungsportal ist ein OZG-Baustein, der mehrere OZG-Leistungen abdeckt. Das Projekt beinhaltet mehrere Pilotprojekte, die durch das HMinD strategisch geführt werden. Es sind folgende Aufgaben wahrzunehmen: Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur in der HZD für die nutzenden Dienststellen, Bereitstellung der Konfigurationen von Benutzerrollen in den nutzenden Dienststellen, Weiterentwicklung des Produktes über das Anforderungsmanagement sowie Betreuung der Länderkooperation NRW/Sachsen.

Eine weitere Stelle des gehobenen Dienstes, E 12, ist für V 1 vorgesehen, IT-Standardisierung im Produktmanagement Verwaltungsdigitalisierung.

Das Produktmanagement Verwaltungsdigitalisierung wird die strategische landesweite Steuerung der bisher im Rahmen der OZG-Umsetzung etablierten Produktstandards übernehmen und die Ressorts in der Funktion als „zentrale Governance“ in Abstimmung mit den IT-Dienstleistern, die hierbei den operativen Teil der Aufgaben übernehmen, beraten und begleiten. In Abstimmung mit den Gremien der Verwaltungsdigitalisierung können neue Vorschläge für die Weiterentwicklung der bestehenden Produkt-/IT-Standards im Bereich Verwaltungsdigitalisierung eingebracht werden. Hierfür ist es auch erforderlich, Anträge der Ressorts auf Freigabe von Mitteln aus der Digitalmilliarde nach § 5 Abs. 2 oder 3 Haushaltsgesetz zu sichten, auf Strategiekonformität zu prüfen und ggf. die antragstellenden Projekte zu beraten.

Die Technische Digitalisierungsplattform (TDP) dient dabei auf Landesebene der technischen Bereitstellung der notwendigen Standard-Bausteine für den in der Digitalen Verwaltung Hessen (DVH 4.0) beschriebenen Hauptstrang der Verwaltungsdigitalisierung in Hessen: Der Umsetzung des OZG sowie SDG (Single Digital Gateway) mit dem Ziel des Ausbaus hin zu durchgängigen Verwaltungsprozessen.

In der Abteilung S 5 werden zwei Stellen im Haushalt eingebracht, eine Stelle des höheren Dienstes, A 15, und eine Stelle des gehobenen Dienstes, A 12. Dort geht es um die neue Aufgabe Digitale Dividende.

Das Referat S5 soll zur Hebung einer „Digitalen Dividende“ alle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Ressorts zu Digitalisierungsmaßnahmen nach betriebswirtschaftlichen Aspekten prüfen, bewerten, qualitätssichern und die Erkenntnisse in einem neu zu entwickelnden Berichtswesen an das HMdF weiterleiten.

Frage 6: Wie viele Personen haben seit Gründung des Digitalministeriums das Haus wieder verlassen?

Antwort: 25 Personen haben den Bereich des Digitalministeriums seit Gründung verlassen, Stand 01.11.2022.

Abg. **Bijan Kaffenberger:** Auch im Sinne einer arbeitsökonomischen Vorgehensweise wollte ich an der Stelle freundlich für den Bericht danken und werde diesen noch einmal intensiv auswerten, aber an anderer Stelle entsprechend kommentieren. Ich glaube, das bringt uns mit Blick auf die Uhrzeit ein Stück weiter.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wie angekündigt, wird gleich eine Tabelle herumgehen, die die Zahlen etwas erläutert, und auch als Anlage zu Protokoll genommen. Dann können Sie es vielleicht sogar noch besser auswerten.

Beschluss:

DDA 20/32 – 09.11.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Staatssekretärs in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Digitales und Datenschutz als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss für Digitales und Datenschutz überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:19 Uhr;
es folgt nicht öffentlicher Teil)